

Veröffentlichung von Beschlüssen der 465. Sitzung am 26. September 2025

Der Landesdenkmalrat hat beschlossen, folgende Beschlüsse der 465. Sitzung des Landesdenkmalrats am 26. September 2025 zu veröffentlichen:

Bericht Anwesen Kulmbacherstr. 2 in Thurnau

Beschluss:

„Der Landesdenkmalrat bedankt sich bei Regierungspräsident Florian Luderschmid und allen Beteiligten für das kurzfristige Einräumen des Ortstermins und die rege Teilnahme. Der vorgesehene Abriss des Einzeldenkmals Kulmbacherstr. 2 (es besteht bereits eine Abbruchgenehmigung) wird insbesondere durch den Ausbau der Staatsstraße Döllnitz -Thurnau Ortsdurchfahrt Thurnau begründet. Die derzeitige Engstelle am Baudenkmal soll aus Sicherheitsgründen für Fußgänger und entsprechend gültigen Vorschriften für sich begegnendem Schwerlastverkehr aufgeweitet werden.

Das durch die Verbreiterung vom Abriss bedrohte Denkmal Kulmbacherstr. 2, ein ehemaliger großer Gasthof, ist in einem für das Alter guten technischen Zustand und weist innen eine Fülle selten erhaltener konstruktiver und formaler Details seit dem 17. Jahrhundert auf, die es zu einem besonders wertvollen Baudenkmal machen. Das Denkmal liegt zudem an einem wichtigen Punkt des Ensembles Thurnau. Es war historisch das erste Gebäude an der Zufahrt des Marktes Thurnau von Kulmbach und Kasendorf aus und prägt durch seinen markanten Baukörper bis heute diese Stelle.

Der Landesdenkmalrat ist strikt gegen einen Abbruch und plädiert nachdrücklich für einen Erhalt des historisch bedeutenden Baudenkmals. Der Landesdenkmalrat hält das Festhalten der Regierung an einem Abriss für grundsätzlich falsch. Dieses darf keinesfalls einen Präzedenzfall für das weitere Vorgehen der Regierung von Oberfranken darstellen.“